

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von PV-Contracting-Verträgen

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese AGB regeln die Vermittlung von PV-Contracting-Verträgen zwischen dem Kunden und spezialisierten Installationsbetrieben bzw. Contracting-Gesellschaften (nachfolgend „Contractor“). Der Vermittler tritt ausschließlich als Vermittler auf und wird nicht Vertragspartner des eigentlichen Installations- oder PPA-Vertrags.

§ 2 Der Contractor und Eigentumsverhältnisse

Der Contractor ist in der Regel Eigentümer der installierten PV-Anlage. Im Rahmen des Contracting-Modells stellt der Contractor die Anlage zur Verfügung und betreibt diese auf dem Grundstück/Gebäude des Kunden. Die Eigentumsrechte verbleiben während der gesamten Vertragslaufzeit beim Contractor, sofern im individuellen Vertrag keine gesonderte Kaufoption vereinbart wurde. Die exakten Eigentumsverhältnisse, die Bedingungen für eine mögliche Übernahme der Anlage durch den Kunden nach Ablauf der Laufzeit sowie die detaillierten PPA-Konditionen (Power Purchase Agreement) werden in dem jeweils zwischen Kunde und Contractor geschlossenen Hauptvertrag individuell festgelegt.

§ 3 Individuelle Konditionen und PPA-Parameter

Die Konditionen des PV-Contractings, insbesondere die Vergütungssätze, Laufzeiten und Übernahmebedingungen, sind variabel. Sie basieren auf einer spezifischen Analyse des Energiebedarfs (Lastgang), der Bonität des Kunden sowie der technischen Skalierung (Größe/Leistung) der Anlage. Diese Parameter werden im Angebot des Contractors ausführlich dargelegt und sind Bestandteil der individuellen vertraglichen Vereinbarung.

§ 4 Vermittlungshonorar, Fälligkeit und Stornierung

1. Der Vermittler erhält für die erfolgreiche Vermittlung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,75 % des Netto-Auftragswertes zzgl. 19 % USt.
2. Der Anspruch auf diese Gebühr entsteht und wird fällig mit der rechtsverbindlichen Genehmigung/Annahme des Antrags durch den Contractor.
3. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Skonti sind ausgeschlossen.
4. Tritt der Kunde nach bereits erfolgter Genehmigung durch den Contractor vom Projekt zurück oder verhindert dessen Durchführung ohne Verschulden des Contractors, ist eine Stornierungsgebühr in Höhe von 15 % der vereinbarten Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

§ 5 Widerrufsbelehrung

Da der Vertragsschluss für die Vermittlungsleistung in der Regel außerhalb von Geschäftsräumen des Vermittlers (beim Kunden vor Ort) stattfindet, steht Verbrauchern ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung. Um das Widerrufsrecht auszuüben, ist eine eindeutige Erklärung (Brief, E-Mail) abzusenden. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Hat der Kunde verlangt, dass die Vermittlung während der

Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistung entspricht.

§ 6 Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Vermittlers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung für die technische oder wirtschaftliche Performance des Contractors sowie für die Richtigkeit der vom Contractor gemachten Angaben ist ausgeschlossen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Vermittlers.